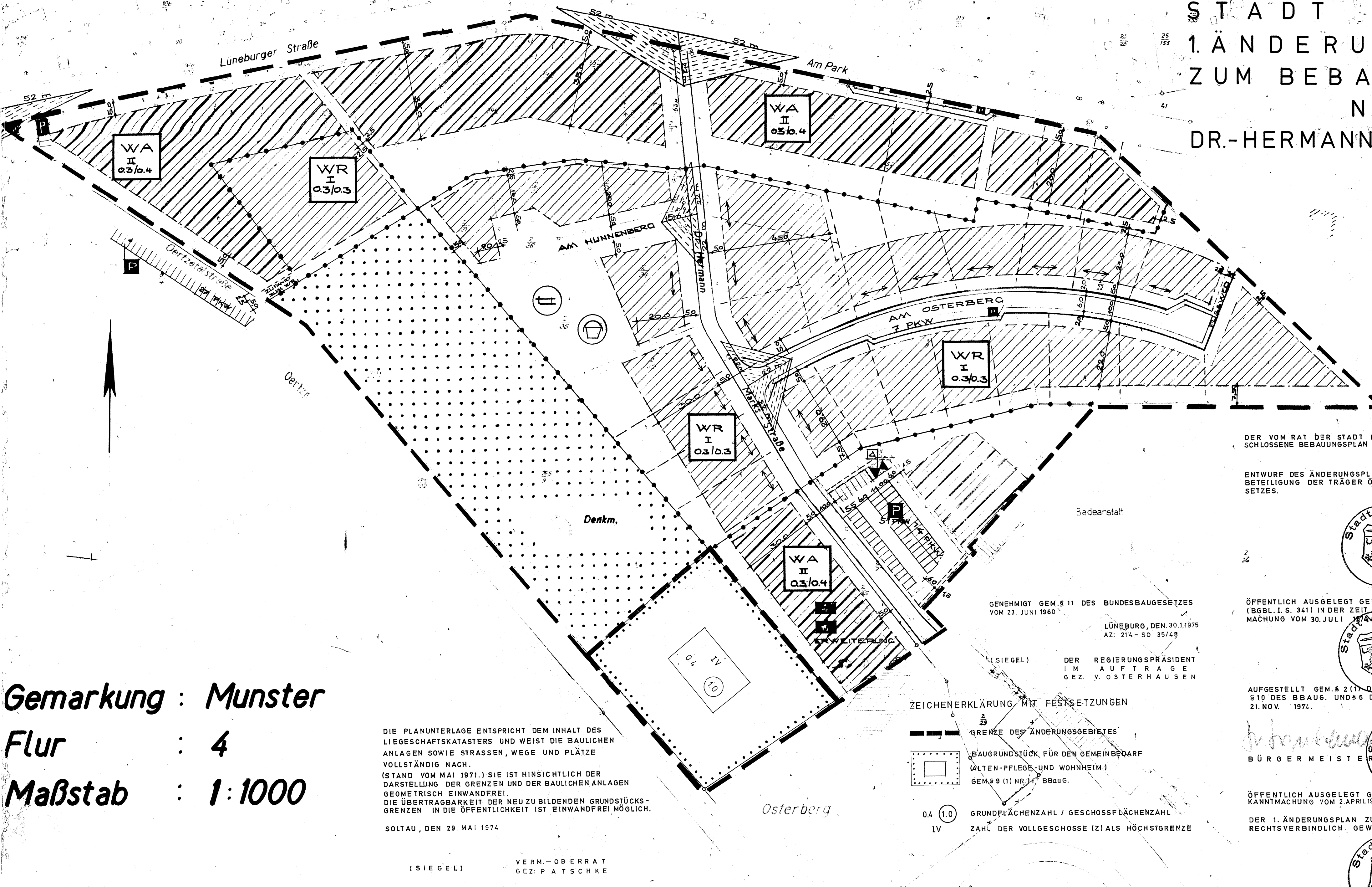


STADT MÜNSTER
 1.ÄNDERUNGSPLAN
 ZUM BEBAUUNGSPLAN
 NR. 30
 DR.-HERMANN-MARCKS-STR.



DER VOM RAT DER STADT MÜNSTER AM 18. APRIL 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN NR. 30 WIRD DURCH DIESEN PLAN GEÄNDERT.

ENTWURF DES ÄNDERUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AUFGESTELLT UNTER DER BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE, LT. § 2 DES BUNDESBAUGESETZES.

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960

LÜNEBURG, DEN 30.1.1975
 AZ: 214-50 35148

(SIEGEL) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE GEZ. V. OSTERHAUSEN

- ZEICHENERKLÄRUNG MIT FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES
 - BAUGRUNDSTÜCK, FÜR DEN GEMEINBEDARF (ALTEN-PFLEGE- UND WOHNEIM.) GEM. § 9 (1) NR. 17 BBAUG.
 - GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ZAHL DER VOLLGESOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGESCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH.
 (STAND VOM MAI 1971.) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖFFENTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SOLTAU, DEN 29. MAI 1974

(SIEGEL) VERM.-OBERRAT GEZ. P. ATSCHE



MÜNSTER, DEN 25. OKTOBER 1973
 STADTBÄUAMT
 BAU OBERAMTMANN



DER STADTDIREKTOR



BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR



MÜNSTER, DEN 3. APRIL 1975
 STADTDIREKTOR

Gemarkung : Munster
 Flur : 4
 Maßstab : 1:1000